

Ersatzwahl Mitglied Gemeinderat und Gemeindeammann sowie Mitglied Finanzkommission vom 27. September 2026 für den Rest der Amtsperiode 2026/2029; Anmeldeverfahren 1. Wahlgang

Die Gemeindeabteilung des Kantons Aargau hat folgenden Demissionen auf das Datum der Ersatzwahl stattgegeben:

- Hannelore Zingg-Hoffmann, Mitglied des Gemeinderats sowie Gemeindeammann
- Monika Maurer-Horisberger, Mitglied der Finanzkommission.

Die Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2026/2029 wurde festgelegt auf 27. September 2026.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Leimbach zu unterzeichnen und bei der Gemeindeganzlei Leimbach bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis **Freitag, 14. August 2026, 12.00 Uhr**, einzureichen. Anmeldeformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.leimbach.swiss heruntergeladen werden.

Sind für die Ersatzwahl in die Finanzkommission weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation des Namens eine Nachmeldefrist von fünf Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenen Sitze nicht, wird die vorgeschlagene Person von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Für die Ersatzwahl von Gemeinderat und Gemeindeammann ist im 1. Wahlgang eine stille Wahl von Gesetzes wegen ausgeschlossen und eine Urnenwahl findet in jedem Fall statt (§ 30b GPR). Ein allenfalls erforderlicher 2. Wahlgang würde am 29. November 2026 erfolgen.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde Leimbach wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

5733 Leimbach, 06.07.2026
Gemeinderat Leimbach AG